



## Anmeldekriterien der Gemeinde Neukirch:

### Gesetzlicher Anspruch und Platzkapazitäten:

- **Anspruch** auf einen **Kindergartenplatz** haben alle Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.  
Im **Kindergartenbereich** stehen Ihnen derzeit 115 Kindergartenplätze zur Verfügung.
- **Anspruch** auf einen **Krippenplatz** haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.
- Im **Krippenbereich** stehen Ihnen derzeit 14 Vollzeitplätze zur Verfügung und
- 1 Platz nach dem Platzsharing Prinzip - 2 Kinder belegen an festgelegten Tagen anteilig einen Platz (2 Tage - Montag/Dienstag oder 3 Tage – Mittwoch - Freitag)
- Je nach freier Platzkapazität im Kindergartenbereich zusätzlich weitere Plätze in der **altersgemischten Gruppe** für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren.

### Anmeldung:

- Über die **Anmeldetage** informieren wir Sie per Post, im Gemeindeblatt oder auf der Homepage
- Ebenso über **Aufnahmekriterien** und das pädagogische Profil der Kindertageseinrichtung
- In der Regel stellen wir Ihnen Anfang März **Anmeldetermine** zur Verfügung.
- Danach erfolgt die **jährliche Bedarfsplanung** für unsere Kita, welche sowohl dem Gemeinderat, als auch dem Elternbeirat vorgelegt wird und schließlich im Gemeinderat verabschiedet wird.
- **Grundsätzlich** haben Eltern bzw. Personensorgeberechtigte in Baden-Württemberg die Verpflichtung, 6 Monate vor Inanspruchnahme eines Krippen- oder Kindergartenplatzes, die Gemeinde bzw. den örtlichen Träger darüber in Kenntnis zu setzen. (*KiTaG, §3 Abs. 2a*)
- Im Falle einer **Absage**, einer **späterer Anmeldung** bei **Zuzug, Veränderung der Familienverhältnisse, Berufstätigkeit** oder **aus anderen Gründen** können Sie Ihr Kind / Ihre Kinder auch während des Jahres bei uns anmelden, allerdings können wir dann falls
- vorhanden nur **freigewordene Plätze** oder **Restplätze** vergeben
- oder Ihr Kind / Ihre Kinder auf die **Warteliste** setzen.
- Steht Ihr Kind dem Alter entsprechend ganz oben auf der **Warteliste**, schreiben wir Sie an.
- Die Gruppengrößen und deren Auslastungen in unserer Kindertageseinrichtung werden durch klare Richtlinien und Gesetze des **Landes Baden Württemberg** geregelt. ( Betriebserlaubnis )

### Aufnahme:

- **Einmal jährlich, spätestens im Juli** desselben Jahres - nach Beendigung der Bedarfsplanung / Beschluss des Gemeinderates – erhalten alle Eltern bzw. Personensorgeberechtigte grundsätzlich die Zu- oder Absage für Ihren Kindergarten- oder Krippenplatz des geplanten Kindergartenjahres. Ausnahmen sind jedoch möglich beispielsweise bei der Neueinrichtung einer Gruppe.
- Im Falle der Zusage bestätigen Sie uns bitte verbindlich den Kindergarten- oder Krippenplatz und
- rufen **spätestens 1 Monat vor dem eigentlichen Aufnahmemonat** bei den jeweiligen Erzieherinnen an, um den Termin des vorgeschalteten Aufnahmegesprächs zu vereinbaren und weitere Fragen zu klären.
- Dabei **erfahren** Sie auch das **geplante Aufnahmedatum** für den 1. Krippen bzw. Kindergarten tag
- Es gibt viele **wichtige Kriterien für eine Gruppengruppenzusammenstellung** und deshalb bitten wir um Ihr Verständnis, wenn wir nicht in jedem Fall Ihre persönlichen Wünsche erfüllen können. Die Einteilung der Gruppen übernimmt die Einrichtungsleitung in Absprache mit dem gesamten Team.

### Allgemeine Hinweise:

Wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Wahl ihres Kindergartens / Kinderkrippe auf die Finanzierungssituation hinweisen. Wenn Sie sich entscheiden ihr Kind in einer anderen Gemeinde/Stadt anzumelden sind wir (ihre Heimatgemeinde) verpflichtet der aufnehmenden Gemeinde einen jährlichen, finanziellen Ausgleich für die Aufnahme ihres Kindes zwischen ca. 1.000 bis 9.000 € zu zahlen. Eine Wahl für die Kindertageseinrichtung Neukirch hilft also die Finanzsituation im Bereich Kinderbetreuung zu verbessern und stärkt zudem unsere örtliche Infrastruktur!